



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄTTLIKON

vom

2. Dezember 2021

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGETGEMEINDE

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle im Schulhaus Mettlen, vorgängig der Evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung.

| | |
|-------------|--|
| Vorsitz | Gemeindepräsident Jürg Allenspach |
| Protokoll | Gemeindeschreiber Peter Birrer |
| Stimmzähler | Thomas Burger und Martin Bischof |
| Anwesend | 40 Stimmberechtigte, 4 Gäste |
| Stimmrecht | Nicht stimmberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none">- Fabienne Grimm, Presse (Landbote)- Jakob Vetsch (Pfarrer)- Roman Haas, Finanzverwalter- Peter Birrer, Gemeindeschreiber |

Traktanden

1. a) Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % der einfachen Staatssteuer
b) Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Dättlikon
 2. Sanierung und Ausbau Heizzentrale Wärmeverbund Dättlikon, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
 3. Allfällige Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)
 4. Allfällige Bekanntmachungen
-

Die Gemeindeversammlung wird durch den Vorsitzenden um 20.00 Uhr eröffnet.

Als erstes werden die Dättlikerinnen und Dättliker aus aktuellem Anlass auf das gültige Schutzkonzept Covid 19 für die Gemeindeversammlung hingewiesen und vom Gemeindepräsidenten erläutert.

Die Versammlung ist den Stimmberechtigten mit einem Gemeindeversammlungsinserat am 04.11.2021 im obligatorischen Publikationsorgan Landboten und einem Flyer angezeigt worden. Wie bereits in vielen Nachbargemeinden üblich, wurden wie bereits letztes Jahr keine gedruckten Weisungen in die Briefkästen verschickt. Diese kann auf der Homepage heruntergeladen werden oder als gedrucktes Exemplar bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Mit diesem Vorgehen konnten wir uns den Druck von rund 14'000 Seiten sparen, welche im Normalfall schnell oder gar umgehend im Altpapier landen.

Die Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (während 2 Wochen vor der Versammlung) bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon zur Einsicht auf.

Einsprachen gegen die Art der Einladung erfolgen nicht.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmzähler wird gewählt: Thomas Burger und Martin Bischof

Es sind 40 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt damit 21 Stimmen.

1. Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % der einfachen Staatssteuer

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 mit folgenden Eckdaten vor:

- Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % der einfachen Staatssteuer
- Genehmigung des Voranschlages 2022 der Politischen Gemeinde Dättlikon

| | | | |
|-------------------------|--------------------|-----|---------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 5'397'500.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | <u>5'245'390.00</u> |
| | Aufwandüberschuss | Fr. | 152'110.00 |
| Investitionsrechnung VV | Ausgaben | Fr. | 1'181'000.00 |
| | Einnahmen | Fr. | <u>40'000.00</u> |
| | Nettoinvestitionen | Fr. | 1'141'000.00 |
| Investitionsrechnung FV | Ausgaben | Fr. | 0.00 |
| | Einnahmen | Fr. | <u>0.00</u> |
| | Nettoveränderung | Fr. | 0.00 |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

Erläuterungen

Referent: Jürg Allenspach, Gemeindepräsident

Gemäss neuem Rechnungslegungsstandart HRM2 im Kanton Zürich soll der Bericht des Gemeindevorstands zum Budget folgende Schwerpunkte umfassen:

- a. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung
- b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,
- d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

a.) Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Das Budget zeigt trotz der beantragten Erhöhung des Steuerfusses von 114% auf 116% ein negatives Rechnungsergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'110.00. Zahlreiche finanzielle Auswirkungen der Pandemie erschweren die Prognose zum Finanzhaushalt. Der Rückgang der eigenen Steuerkraft prägt den Haushalt. Trotz einem weitgehend stabilen Aufwandniveau, höherem Steuerfuss und einer erwarteten Zunahme der Einwohnerzahl, führt die aktuelle Entwicklung zu Beginn der Planung zu Aufwandüberschüssen. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 0.9 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 0.2 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften kurzfristig sich um 1.0 Mio. erhöhen, was auf die Investitionen im gebührenfinanzierten Bereich Fernwärme zurückzuführen ist. Langfristig wird durch einen haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Reduktion der Verschuldung angestrebt. Aktuell haben wir in Dättlikon jedoch keine Nettoverschuldung, sondern ein Nettovermögen von rund Fr. 500 pro Einwohner. Die aktuelle Hochrechnung für das laufende Jahr entspricht im Moment praktisch punktgenau dem budgetierten Aufwandüberschuss von rund Fr. 124'000.00

b.) Stand der Aufgabenerfüllung

Nach wie vor ist die Gemeindeverwaltung mit personellen Ressourcen von 250 Stellenprozenten in der Lage, alle ihr übertragenen Aufgaben vollumfänglich und innerhalb der festgelegten Fristen zu erfüllen. Aufgaben, welche die Gemeinde Dättlikon im Verbund mit ande-

ren Gemeinden löst, sind durch Verträge und Zweckverbände geregelt. In den Zweckverbänden sind unsere Behördenmitglieder als Delegierte und teilweise auch in Vorstandsfunktionen vertreten. Mit neuen Massnahmen werden die zuständigen Behörden und Verwaltungen zudem vermehrt eine koordinierte Planung und verbesserte Kommunikation in die Wege leiten.

c.) Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Abweichungsbegründungen können aus den Erläuterungen zum Budget entnommen werden.

d.) Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Eine Erhöhung des Steuerfusses wurde vom Gemeinderat aufgrund der Finanzplanung bereits für das Budget 2021 in Betracht gezogen, aufgrund der unbestimmten Auswirkungen der Pandemie jedoch bewusst zurückgestellt. Um eine bedeutende Entlastung des Haushaltes zu erreichen, wurde ursprünglich in der Budgetdebatte eine Anpassung des Steuerfusses um 4 % diskutiert. Im Sinne eines politischen Entscheides wurde diese Anpassung auf 2 % reduziert. Auch durch eine Erhöhung des Steuerfusses sowie einer wachsenden Bevölkerung kann eine ausgeglichene Jahresrechnung in den Folgejahren nur mit erheblichen Sparanstrengungen erreicht werden. Als kleine Gemeinde kann Dättlikon auch mit einer sehr disziplinierten Haushaltsführung durch unvorhersehbare und nicht, oder nur bedingt, beeinflussbare Ereignisse sehr schnell und deutlich aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeindegeschreiber liest den Bericht der RPK zum Budget vor. Die RPK hat das Budget 2022 der politischen Gemeinde Dättlikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 14. September 2021 geprüft. Es zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 152'110.00, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'141'000.00 sowie Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 0.00. Bei einem Steuerfuss von 116% ergibt sich ein einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 2'598'017.24. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

Die RPK stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Dättlikon rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassung das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 116% zu genehmigen.

Der Präsident Jürg Allenspach übergibt das Wort Markus Hausherr als Vertreter der RPK, welcher die Feststellungen der RPK in einem Plädoyer wie folgt erläutert:

Liebe Dättlikerinnen, Liebe Dättliker

Die RPK hatte sich besonders mit der Thematik der Steuererhöhung auseinandergesetzt. Zu Beginn der Prüfung zeigte die mittelfristige Finanzplanung eine nicht so dramatische Situation. Dies hat die RPK dazu bewogen, genauer hinzuschauen. Die Gemeindegeschreiberin hat die RPK mit wichtigen Hochrechnungen und von der Firma Swissplan mit neuen mittelfristigen Rechnungen versorgt.

Leider zeigte sich, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde rasch auf kleinste Veränderungen reagiert. Durch bekannte Einflüsse führt dies dazu, dass zukünftig mit einer tieferen Steuerkraft zu rechnen ist, dies trotz stetigem Bevölkerungswachstum. Der Gemeinderat, die Schulpflege und die RPK werden sich deshalb im kommenden Jahr vertieft mit der Thematik Kosten auseinandersetzen. Damit sollen mögliche Sparpotenziale erkannt werden und auch Strategieansätze für die nächste Legislatur. Deshalb empfiehlt die RPK die Steuererhöhung anzunehmen und bitten jeden Budgetverantwortlichen mit den Finanzen so zu walten als wäre es sein eigen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Ein aufmerksamer Einwohner ist es nicht entgangen, dass sich bei einem Kommentar zur Abweichung des letzten Jahres auf Seite 59 ein Flüchtigkeitsfehler im Text eingeschlichen hatte und eine 0 zu viel notiert wurde.

Finanzverwalter Roman Haas erkennt den Missstand und korrigiert mündlich der Versammlung die Tatsache. Er bekräftigt, dass dies ausschliesslich in der Begründung erwähnt ist, was keine Auswirkung auf die Berechnung des Budgets 2022 hat, da dies eine manuelle Eingabe ist und nicht verknüpft ist mit der Gesamtberechnung des Budgets.

Ausser dieser kleinen Korrektur gibt es keine Anmerkungen seitens der Bevölkerung.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

- 1a. Der Steuerfuss wird auf 116 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
Abstimmung: die Vorlage wird mit 29 Stimmen dafür, 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mit deutlichem Mehr angenommen.
- 1b. Das Budget 2022 der politischen Gemeinde Dättlikon wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 152'110.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'141'000.00 und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 0.00 genehmigt.
Abstimmung: die Vorlage wird mit 29 Stimmen dafür, 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mit deutlichem Mehr angenommen.

2. Sanierung und Ausbau Heizzentrale Wärmeverbund Dättlikon, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Antrag des Gemeindevorstandes

Genehmigung über das Projekt des Ingenieurbüros E+H Ing. Büro, Schaffhausen, vom 28. Oktober 2021, über die Sanierung und den Ausbau der Heizzentrale Wärmeverbund.

Bewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Heizzentrale Wärmeverbund Dättlikon wird der erforderliche Kredit von Fr. 950'000.-- (inkl. MWST.).

Zusammenfassung Projekt:

Das Projekt umfasst den Ausbau der Heizzentrale sowie den Ausbau der Lagerräume der Schule. Der Ausbau erfolgt in Form eines Ersatzbaus der bestehenden beiden Garagen: Im Untergeschoss wird Platz geschaffen zur Unterbringung von Holzheizung, Elektrofilter und Wärmespeicher, im Erdgeschoss entsteht ein grosszügiger Lager- und Geräteraum für den Betrieb der Schule. Das Projekt geht auf Bedürfnisse von Schule und Wärmeverbund ein und bringt Verbesserungen und Lösungen für beide Beteiligten. Das Projekt wird im Sommer 2022 realisiert. Die Gemeinde finanziert für den Wärmeverbund vor, da dies gemäss HRM2 neuerdings so realisiert wird.

Präsentation von Ressortvorsteher Markus Plüss

Beim Zugang zur Mehrzweckhalle wurden mit 2 Stellwänden die Pläne präsentiert und die Bevölkerung konnte sich bereits im Vorfeld vertieft mit den Plänen auseinandersetzen. Ressortvorsteher Markus Plüss erläuterte zusammenfassend detailliert die Ausgangslage, die Anforderungen seitens Kantons und wie der Prozess zur Realisation aussieht. Er erwähnt auch die verschiedenen Optionen und wie es zur heutigen Lösung welche jetzt präsentiert gekommen ist.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeindevorsteher liest den Bericht der RPK zum Budget vor. Im November 2021 hat die RPK Dättlikon den Antrag zur Sanierung und Ausbau Heizzentrale Wärmeverbund Dättlikon geprüft, Sie empfiehlt den Stimmberechtigten den Antrag zur Sanierung und Ausbau Heizzentrale Wärmeverbund Dättlikon und den dafür erforderlichen Kredit von Fr. 950'000.00 zu genehmigen.

Der Präsident Jürg Allenspach übergibt das Wort Markus Hausherr als Vertreter der RPK, welcher jedoch keine Anmerkungen mehr hat.

Diskussion

Verschiedene Fragen aus der Versammlung zur Sanierung und dem Ausbau der Heizzentrale Wärmeverbund Dättlikon, insbesondere zu der Vorfinanzierung durch die Gemeinde und zu den verschiedenen Optionen wurden durch den Vorsitzenden allesamt zufriedenstellend beantwortet.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Genehmigung des Projektes des Ingenieurbüros E+H Ing. Büro, Schaffhausen, vom 28. Oktober 2021, über die Sanierung und den Ausbau der Heizzentrale Wärmeverbund

Für die Sanierung und der Ausbau der Heizzentrale Wärmeverbund Dättlikon wird der erforderliche Kredit von Fr. 950'000.-- (inkl. MWST.) bewilligt.

Abstimmung: die Vorlage wird mit 29 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 10 Enthaltungen mit deutlichem Mehr angenommen.

3. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)

Innert der Frist von 10 Arbeitstagen vor der Gemeindeversammlung ist keine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen

4. Bekanntmachungen

- Der Forst Pfungen muss leider die Bevölkerung auch in diesem Jahr enttäuschen, dass der Christbaumverkauf aufgrund fehlender Christbäume ausfällt.
- Im September dieses Jahres wurde die Bevölkerung von Dättlikon im AHV Alter persönlich dazu eingeladen, die fertiggestellten Alterswohnungen persönlich zu besichtigen. Leider war es aus den bekannten Gründen nicht möglich, für alle einen unbeschränkten Tag der offenen Tür anzubieten. Da zurzeit noch drei Wohnungen frei sind wird am Samstag, den 18. Dezember 2021 eine freie Besichtigungsmöglichkeit stattfinden. Die Bevölkerung wird in den nächsten Tagen einen Flyer in ihrem Briefkasten erhalten.
- Nächstes Jahr finden die ordentlichen Gemeindeversammlungen am Mittwoch, 22. Juni 2022, und Donnerstag, 1. Dezember 2022, statt.

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage des Vorsitzenden hin keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen anlässlich der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit erklärt Jürg Allenspach die Gemeindeversammlung um 20:40 Uhr für geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

Peter Birrer

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:

Jürg Allenspach

Der Stimmzähler:

Thomas Burger

Der Stimmzähler:

Martin Bischof